

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	2019	2020
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	27.847.700 €	28.205.700 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	29.845.800 €	30.134.800 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.998.100 €	-1.929.100 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €	0 €
Gesamtergebnis auf	-1.998.100 €	-1.929.100 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	1.874.300 €	1.819.900 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-123.800 €	-109.200 €

im Finanzhaushalt mit dem	2019	2020
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.598.800 €	26.946.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.450.400 €	26.864.500 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	148.400 €	81.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.033.000 €	7.955.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.969.500 €	10.730.100 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-936.500 €	-2.774.800 €

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen werden folgende Deckungsvermerke festgesetzt:

Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Personalaufwendungen.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen für Abschreibungen und interne Leistungsverrechnung.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen für Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Konto 4241).

Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Post- und Fernmeldegebühren.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit des Zinsaufwandes und der Tilgungszahlungen für Kredite.

Einseitige Deckungsfähigkeit für die Gewerbesteuerumlage aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer.

Einseitige Deckungsfähigkeit der im Produkt 54100100/096020 (USK 09602.40012) veranschlagten Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen.

§ 7 Sperrvermerke

Für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, die durch Fördermittel oder sonstige Mittel gegenfinanziert werden, wird eine Haushaltssperre festgelegt, bis die Förderung durch den Fördermittelgeber bestätigt wurde oder bei sonstigen Mitteln die Leistung sichergestellt ist.
Die Haushaltssperre kann vom Oberbürgermeister aufgehoben werden, wenn die Gesamtdeckung des Haushaltes nicht gefährdet ist.

Eilenburg,

Scheler
Oberbürgermeister